

**Änderung
der Gebührensatzung über die Benutzung
der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl.S.501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.Nr.2 S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz am 08. April 2009 – (GVBl.Nr. 5 S.345), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl.S.285,329), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl.S.301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl.S.61), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl.I S.1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.2022), der §§ 20 und 25 des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertageseinrichtungsgesetz – KitaG) vom 25. Juni 1991 (GVBl.S. 113), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl.S.105), und das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012 vom 21. Dezember 2011 (GVBl.Nr.12 vom 30. 12.2011 S. 531), sowie die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Elxleben, die in der Sitzung am 27. November 2001 durch Beschlussfassung des Gemeinderates beschlossen wurde, geändert durch den Beschluss-Nr.: 25-07-2005 in der Fassung vom 15. Juni 2005, zuletzt geändert durch die Beschlüsse des Gemeinderates Elxleben Nr.: 142-21-2013 und 143-21-2013 vom 04. Februar 2013:

I.

1. Der § 5 - Verpflegungsgebühren wird wie folgt geändert:
Im Absatz 2
„17 Tage x 0,82 € = 14,00 € Mittagessen“ ersetzt durch
„**17 Tage x 1,00 € = 17,00 € Mittagessen**“.

2. Der § 7 – Höhe der Benutzungsgebühr wird wie folgt geändert:

Der Absatz 2 wird ersetzt durch:

(2) Stafflung nach kindergeldberechtigten Kindern:

Kinder von 1 bis 3 Jahren

Familie mit 1. Kind	monatlich	110,00 €
	pro Kind in der KiTA	
Familie mit 2. Kindern	monatlich	90,00 €
	pro Kind in der KiTA	

Kinder von 3 bis Schuleintritt

Familie mit 1 Kind	monatlich	90,00 €
	pro Kind in der KiTA	
Familie mit 2. Kindern	monatlich	80,00 €
	pro Kind in der KiTA	
Familie mit 3. Kindern	monatlich	70,00 €
	pro Kind in der KiTA	
Familie mit 4 und mehr Kindern	monatlich	60,00 €
	pro Kind in der KiTA	

Diese Änderungen der Gebührensatzung treten am 01. März 2013 in Kraft.

II.

Die Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben im Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda mit Ortsteil Friedrichsdorf Nr.: 2/2013 vom 15. Februar 2013 für ungültig erklärt.

Die Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Sömmerda als Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis übergeben.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

1. persönliche Beteiligung (§38 Abs. 1 ThürKO)
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung unter der Bezeichnung der Tatsache, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

III.

Jedermann kann die Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Elxleben ab sofort in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Thomas-Müntzer-Str 69, Hauptamt, 1.Etage, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Montag und

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Elxleben, den 17. Mai 2013

gez.

Koch

Bürgermeister